

Stand: 20.04.2026 06:36:56

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/5855

"Rechtsstaatlichkeit in der EU stärken - Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Gerichte verteidigen"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/5855 vom 28.01.2020
2. Plenarprotokoll Nr. 38 vom 29.01.2020
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/7961 des VF vom 12.05.2020
4. Beschluss des Plenums 18/8124 vom 28.05.2020
5. Plenarprotokoll Nr. 48 vom 28.05.2020



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Rechtsstaatlichkeit in der EU stärken – Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Gerichte verteidigen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekräftigt, dass Rechtsstaatlichkeit zusammen mit Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit und der Wahrung der Menschenrechte zu den fundamentalen Grundwerten unseres Gemeinwesens und der gesamten Europäischen Union gehören. Sie sind untrennbar miteinander verbunden und bedingen sich gegenseitig.
2. Der Landtag stellt fest, dass diese Werte laufend neu errungen und verteidigt werden müssen. Sie sind nicht selbstverständlich und beständig unter Druck, in unserer europäischen Nachbarschaft auch durch staatliche Akteure, insbesondere in Polen. Dies betrifft dort in erster Linie die Rechtsstaatlichkeit, zu deren unabdingbaren Wesensmerkmalen die Kontrolle durch unabhängige und unparteiische Richter gehört.
3. Der Landtag fordert die Staatsregierung auf,
  - sich auf allen ihr zur Verfügung stehenden Wegen im Bund und im direkten Austausch mit europäischen Partnerinnen und Partnern für die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und der Unabhängigkeit der Gerichte einzusetzen,
  - gegenüber europäischen Partnerinnen und Partnern auch über ihre Auslandsrepräsentanzen zum Ausdruck zu bringen, dass die Einhaltung des Acquis Communautaire und die Umsetzung der bindenden Beschlüsse des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) Grundlage für eine Zusammenarbeit ist,
  - sich auf allen ihr zur Verfügung stehenden Wegen im Bund und auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass zur Bewahrung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit auch finanzielle Sanktionen auf europäischer Ebene verhängt werden können und entsprechende Rechtssetzungsvorschläge der Europäischen Kommission zügig verabschiedet werden.

### **Begründung:**

Die Rechtsstaatlichkeit ist einer der Grundwerte der Europäischen Union (siehe Art. 2 Vertrag über die Europäische Union – EUV) und ein Ausdruck unserer gemeinsamen Identität und Verfassungstraditionen. Sie ist allen Mitgliedstaaten zu eigen und bildet die Grundlage eines jeden demokratischen Systems.

Seit einiger Zeit sind diese Werte – und hier insbesondere die Rechtsstaatlichkeit – beständig unter Druck, nicht zuletzt durch staatliche Akteure in unserer Europäischen Nachbarschaft, etwa in Polen. Trotz klarer Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes und Drucks der Europäischen Kommission setzt die dortige Regierung ihre Angriffe auf die Unabhängigkeit der Gerichte unbeirrt fort. Mit der jüngsten Äußerung des Vize-Justizministers, EuGH-Urteile seien in Polen „keine Quelle des Rechts“ wurde hier eine neue Dimension erreicht.

Mit Art. 23 Abs. 1 des Grundgesetzes hat sich die Bundesrepublik Deutschland dazu verpflichtet, bei der Entwicklung einer demokratischen und rechtsstaatlichen Europäischen Union mitzuwirken. Der Freistaat Bayern hat sich mit Art. 3a der Bayerischen Verfassung eine vergleichbare Verpflichtung gegeben. Daher ist es geboten, dass auch Bayern klar Position bezieht und sich für die Wahrung unserer europäischen Grundwerte aktiv einsetzt.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Frau Waldmann. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Dominik Spitzer das Wort.

**Dr. Dominik Spitzer (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Die AfD fordert die Staatsregierung dazu auf, alle kommunalen bayerischen Krankenhäuser zu entschulden, die für eine flächendeckende und qualitativ hochwertige Versorgung notwendig sind. Wenn man diese Forderung liest, fühlt man sich ein bisschen an die sozialromantischen Träumereien von Olaf Scholz erinnert, der auf einen Schlag Tausende von Kommunen, die defizitär sind, entschulden möchte. Mich verwundert, dass ein solcher Antrag gerade in diesem Zusammenhang von der AfD kommt.

Wenngleich es ein Versäumnis der Landespolitik war, im Rahmen der dualen Finanzierung den Krankenhäusern nicht genügend finanzielle Mittel für ihre Investitionen zur Verfügung zu stellen, ist Ihr Vorschlag mehr als ungerecht. Was ist mit den kommunalen Kliniken, die sich über Jahre hinweg durch kluges Management, durch Disziplin, durch Wirtschaften eine schwarze Null gerettet haben? Was ist mit freien gemeinnützigen Kliniken, die einen wichtigen Auftrag in unserer Gesellschaft erfüllen? Was ist mit privaten Kliniken, die jeden Tag ihr Bestes für die medizinische Versorgung unserer Bevölkerung geben? – Diese fallen bei Ihrem Vorschlag komplett hintenüber.

Darüber hinaus frage ich mich, was Sie sich von einer einmaligen Entschuldung versprechen. Wäre es nicht sinnvoller, eine nachhaltige und auskömmliche Finanzierungsgrundlage zu fordern als einen einmaligen Schuldenschnitt?

Generell müssen wir uns als Gesellschaft die Frage stellen, welche Art und welchen Umfang der Notfallversorgung wir in Zukunft möchten. Der Fachkräftemangel und der wirtschaftliche Druck werden uns dazu zwingen, eine Reform unserer Notfallversorgung anzustoßen. Ob unsere Kliniklandschaft am Ende so aussieht, wie die kürzlich veröffentlichte Bertelsmann-Studie es vorsieht, bleibt offen. Wichtig ist jedoch, dass wir uns jetzt darüber Gedanken machen, wie wir diesen Wandel als Politik begleiten und gestalten können.

Ihr Vorschlag in dieser Debatte ist aber weder ökonomisch sinnvoll noch sozial gerecht. Auch Ihrer zweiten Forderung, nämlich den Verbleib der Bedarfsplanung von Notfallzentren in Landeshand, können wir nichts abgewinnen. Im aktuellen Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums ist geplant, eine Richtlinie durch den Gemeinsamen Bundesausschuss – Frau Waldmann hat das heute schon in einem anderen Zusammenhang erwähnt – aufsetzen zu lassen, nach der dann der Erweiterte Landesausschuss die Klinikstandorte aussucht, die ein INZ erhalten sollen.

Wenn es um die medizinische Versorgung unserer Bevölkerung geht, vertraue ich lieber auf die Expertise meiner Kollegen aus der Ärzteschaft als einem Antrag der AfD. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Dr. Spitzer. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/5852 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die übrigen Fraktionen sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Enthaltungen? – Es gibt keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
Drs. 18/5855

**Rechtsstaatlichkeit in der EU stärken - Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Gerichte verteidigen**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatter: **Toni Schuberl**  
Mitberichterstatter: **Josef Schmid**

### **II. Bericht:**

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Dringlichkeitsantrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 26. Sitzung am 13. Februar 2020 beraten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 22. Sitzung am 12. Mai 2020 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Zustimmung  
Ablehnung empfohlen.

**Petra Guttenberger**  
Vorsitzende



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/5855, 18/7961

**Rechtsstaatlichkeit in der EU stärken – Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Gerichte verteidigen**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

**Karl Freller**

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

**Dritter Vizepräsident Alexander Hold:** Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

### **Abstimmung**

#### **über Europaangelegenheiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 2)**

Von der Abstimmung ausgenommen sind die Nummern 1 und 16 der Anlage. Dies sind zum einen die Europaangelegenheit betreffend die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen "Der europäische Grüne Deal" auf Drucksache 18/5993 und zum anderen der Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Westbalkan mit dem Migrationsdruck nicht allein lassen" auf Drucksache 18/6081, die auf Wunsch der AfD-Fraktion gesondert beraten werden sollen. Der Aufruf erfolgt nach der Beratung der Dringlichkeitsanträge, sofern die Zeit dies noch zulässt, ansonsten in der nächsten Plenarsitzung.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der AfD bei Abwesenheit der fraktionslosen Abgeordneten. Dann ist dies einstimmig beschlossen, und der Landtag übernimmt diese Voten.





6. Antrag der Abgeordneten Jan Schiffers, Ulrich Singer, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. AfD  
Einheitliche Qualitätsstandards für Gutachter und Sachverständige im Bereich der forensisch-psychiatrischen Begutachtung von Sexualstraftätern  
Drs. 18/5624, 18/7831 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Horst Arnold, Ruth Waldmann, Michael Busch u.a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)  
Anhörung zum Bayerischen Krebsregister – Bestmögliche Versorgung bei Krebserkrankungen  
Drs. 18/5642, 18/7808 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. und Fraktion (AfD)  
Patienten mit Chronic Fatigue Syndrom ernst nehmen und Behandlungsstrukturen schaffen  
Drs. 18/5834, 18/7809 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>







